

**Bekanntmachung Nr. 44/2014  
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

Durch die 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf wurde die Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass diese amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Münsterdorf zukünftig ausschließlich durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

- a) bei TOP-Kauf, Kirchenstraße 14,
- b) am Kindergarten, Gartenstraße 9,
- c) an der Straßeneinmündung Am Brunnen / Querstraße und
- d) an der Kreuzung Mühlenstraße / Rethmoor (beim MSV)

befinden, bekannt gemacht werden.

Münsterdorf, 1. Juli 2014

Gemeinde Münsterdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Unganz